

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Konsolidierung der
Arbeitsförderung (Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz – AFKG)**

– Drucksachen 9/799, 9/846, 9/966 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Artikel 1 § 1 wird Nummer 2 (Einfügung § 12a) gestrichen.
2. Bei Annahme von Nummer 1 sind § 1 Nr. 58 und § 2 Nr. 2 zu streichen.

Bonn, den 11. November 1981

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Das im Entwurf eines Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes vorgeschlagene absolute Verbot der Arbeitnehmerüberlassung für Arbeiter in der Bauwirtschaft ist wirtschafts- und beschäftigungspolitisch fragwürdig und unter verfassungsrechtlichen Aspekten bedenklich. Illegale Arbeitnehmerüberlassung auch im Baugewerbe sollte durch allgemeine Regelungen über die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in Angriff genommen werden. Dies ist auch aus rechtssystematischen Gründen geboten.

Die im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung auf Antrag der Fraktionen der SPD und FDP vorgenommene Herausnahme der Angestellten aus dem Verbot der Arbeitnehmerüberlassung in der Bauwirtschaft führt zur Diskriminierung von Arbeitern gegenüber Angestellten und dürfte in vielen Fällen Arbeitslosigkeit von Arbeitern zur Folge haben, die zur Zeit in Unternehmen beschäftigt werden, die Arbeitnehmer vornehmlich Betrieben in der Bauwirtschaft überlassen. In vielen Fällen besteht für betroffene Arbeiter keine Chance der Einstellung in Betrieben der Bauwirtschaft.

